

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	21.04.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Behelfsbrücke an der Baustelle auf der A4 in Köln-Weiden

hier: Anfrage aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.11.2008, TOP 18.2

Unter Bezugnahme auf die Behelfsbrücke an der Baustelle auf der A4 in Köln-Weiden berichtet RM Dr. Müser von Eltern, die sich dagegen wehren, dass ihre Kinder diese Behelfsbrücke - wie von der Stadt Köln vorgesehen - als Schulweg zur Schule in der Breslauer Straße nutzen sollen. Aus Sicht der Eltern sei diese Behelfsbrücke unzumutbar. RM Dr. Müser bittet um Auskunft, ob diese Behelfsbrücke als normale, öffentliche Brücke gewidmet und dementsprechend für die Nutzung von Schulkindern gedacht sei, oder ob es sich eher um eine Baustellenbrücke für die Baustellenmitarbeiter handele. Dabei bittet er um kurzfristige Auskunft, da am Montag bereits die Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung stattfindet und die Stadt Köln den Eltern einen sehr knappen Zeitraum gesetzt habe.

Die Beantwortung der Anfrage soll zuständigkeitshalber dem Verkehrsausschuss zur Sitzung am 02.12.2008 vorgelegt werden. RM Dr. Müser bittet die Verwaltung, ihm bereits am Montag eine Vorabinformation zukommen zu lassen.

Antwort der Verwaltung:

Die Behelfsbrücke zwischen Eifelallee und Diepenbeekallee ist als reine Fußgängerbrücke ausgeschildert und für den öffentlichen Fußgängerverkehr freigegeben. Im Rahmen der Einhausung der A1 wurde die Behelfsbrücke vom Landesbetrieb Straßenbau NRW errichtet.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW bereits einige Maßnahmen an der Behelfsbrücke durchgeführt. So wurde die Anfahrrampe von der Diepenbeekallee umgebaut, um die extreme Steigung zu minimieren. Zusätzlich wurde an der Eifelallee ein provisorisches Drängelgitter aufgestellt und zur Reduzierung der Glättegefahr ein rutschfester Belag auf die Holzbrücke aufgetragen. Gleichzeitig wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW aufgefordert, den Bauzaun an der westlichen Zufahrt vollständig zu schließen, um den Fußgängern einen optimalen Schutz zu bieten. Darüber hinaus wird die Brücke vom Landesbetrieb Straßenbau regelmäßig auf die Verkehrssicherheit hin überprüft. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist es nicht notwendig, die Brücke zu beleuchten. Die zuführenden Rampen werden hinsichtlich der Lichtverhältnisse überprüft und gegebenenfalls optimiert.